

# Die Jugendfürsorge in der Stadt Zürich

Autor(en): **Mousson**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für  
Schulgesundheitspflege = Annales de la Société Suisse d'Hygiène  
Scolaire**

Band (Jahr): **9/1/1908/9/2/1908 (1908)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91048>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 5. Die Jugendfürsorge in der Stadt Zürich.

Von Stadtrat Dr. Mousson, Zürich.

Ein Grund zur Einberufung des ersten schweizerischen Informationskurses in Jugendfürsorge nach Zürich liegt wohl darin, dass hier eine Reihe von Fürsorgeeinrichtungen besteht, die das Interesse der Kursteilnehmer verdienen und Anregungen zu bieten geeignet sind. Wenn nun heute, nach den einleitenden allgemeinen Vorträgen ein Referat angeordnet worden ist über die Jugendfürsorge in der Stadt Zürich, so dürfte erwartet werden, dass eine Übersicht über alle die Massnahmen geboten werde, die hier zum Zwecke der Jugendfürsorge getroffen sind, der Werke, die dieser Aufgabe dienen, eingerichtet von Organen der Öffentlichkeit, von gemeinnützigen Institutionen oder von Privaten. Diese Übersicht in dem vorgeschriebenen knappen zeitlichen Rahmen zu geben, wäre ein Ding der Unmöglichkeit, auch wenn man sich beschränken würde auf eine blosse Aneinanderreihung von Namen und Zahlen, die weder ein klares noch auch ein lebendiges Bild geben würde.

Ebenso unmöglich wäre es, die Entwicklung des Jugendfürsorgegedankens darzustellen, wie sie sich bei uns vollzogen hat; denn es ist ja die Zusammenfassung aller Bestrebungen zur Sorge um das materielle und sittliche Wohl der Jugend unter einheitlichem Gesichtspunkte und zu systematischer Pflege erst der neuesten Zeit vorbehalten gewesen. Wohl ist die Jugendfürsorge so alt wie das Menschengeschlecht; bis der Mensch in des Wortes eigentlicher Bedeutung, bis er vollends im übertragenen Sinne auf eigenen Füßen stehen kann, ist er auf fremde Hilfe angewiesen wie keine andere Kreatur. Alle Hilfeleistung, die wir ihm angedeihen lassen, sei es um ihm die tägliche Existenz zu sichern, sei es, um seinen Leib und sein gesamtes geistiges Wesen so zu fördern, dass er dereinst zur Erhaltung und Weiterentwicklung seines Geschlechtes fähig ist, fällt unter den Begriff der Jugendfürsorge. Aber verschieden waren und sind zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten die Ziele der Jugendfürsorge, abhängig von der Gestaltung der äusseren Verhältnisse aber auch von den jeweiligen geistigen Strömungen, den gesellschaftlichen,

den wirtschaftlichen, den rechtlichen, ethischen und religiösen Anschauungen.

Die natürliche Trägerin der Jugendfürsorge ist die Familie. Aber je differenzierter die Verhältnisse geworden sind, um so weniger war sie in der Lage, alle Aufgaben der Fürsorge für das nachwachsende Geschlecht zu erfüllen, und es traten an ihre Stelle der Stamm, die Gemeinde, der Staat. Aber auch in deren Anstalten erschöpft sich das Fürsorgewerk keineswegs. Manche spezielle Fürsorgeaufgabe stellte sich ein, für die die Gesellschaft die nötigen Einrichtungen schuf durch das Mittel gemeinnütziger Vereinigungen oder einzelner Privater. Und nicht in systematischer Weise erfolgte der Ausbau dieser Werke. Wann und wie diese oder jene Aufgabe angegriffen wird, ist durch eine Menge von Faktoren bedingt, die nicht bloss vom Stande der gesellschaftlichen Verhältnisse abhängen, sondern nicht selten auch von der Geistesrichtung einzelner Menschen, die einen Notstand mit besonders warmem Herzen begreifen und dann ihre ganze Persönlichkeit einsetzen, um das Hilfswerk zu Stande zu bringen.

Eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Jugendfürsorgebestrebungen Zürichs müsste sich daher in Einzeldarstellungen verlieren, die den Referaten über die einzelnen Zweige der Fürsorge vorbehalten bleiben muss.

Ich möchte mir erlauben, Sie einzuladen, mit mir einen Blick zu werfen auf die Fürsorgeeinrichtungen, die von der Stadt Zürich als Gemeinde geschaffen oder unterstützt sind, und zwar muss ich mich auch da beschränken auf die Institute, die im Zusammenhange stehen mit derjenigen Anstalt, die grundsätzlich eine bestimmte, grosse Aufgabe der Fürsorge übernommen hat, und dies für die gesamte Jugend, ich meine mit der Schule.

Übergehen muss ich das grosse Gebiet der öffentlichen Armenpflege, soweit sie sich der jugendlichen Glieder verarmter Familien annehmen muss, übergehen die speziellen Einrichtungen zum Schutz und zur Pflege der Kinder, die ihre natürlichen Beschützer und Erzieher verloren haben, und wo die Gemeinde als die nächst höhere Gemeinschaft in den Riss getreten ist; ich meine unsere Waisenpflege, der vielleicht im Programme des Fürsorgekurses auch ein Plätzchen hätte gegönnt werden sollen.

Die Fürsorgebestrebungen im engeren Sinne setzen sich zur Aufgabe, Hemmnisse einer normalen Entwicklung zu beseitigen oder dann die Folgen unheilvoller Einflüsse aufzuheben. So bilden denn auch

die Einrichtungen zur Bekämpfung und Hebung von materiellen, geistigen und sittlichen Schädigungen, denen die Jugend ausgesetzt ist, den Gegenstand des besonderen Studiums der nächsten Tage. Allein ich möchte hier ausdrücklich feststellen, dass sich hierin die Aufgaben der Jugendfürsorge nicht erschöpfen, und dass wir bei allem Interesse, das die *res sacra miser* verdient, nicht übersehen dürfen, dass zur Jugendfürsorge auch die Sorge um die Förderung des Kindes gehört, das unter normalen Verhältnissen aufwächst, um mich dieses zwar ungenauen, aber in diesem Zusammenhange verständlichen Terminus zu bedienen.

Ich möchte mir daher erlauben, Ihre Aufmerksamkeit einen Augenblick auf dasjenige Fürsorge-Institut zu lenken, das immer noch das wichtigste ist, und das weitaus die grössten materiellen Mittel und Arbeitskräfte absorbiert, ich meine die Schule.

Der Kreis der Familie, dem von Natur aus die Sorge um die Auferziehung der Kinder obliegt, war zuerst da, wo es sich um die geistige Vorbildung für den Kampf ums Dasein handelt, ausser Stande, Zulängliches zu leisten, und während die Familie zur Stunde noch in überwiegendem Masse die Verantwortlichkeit für die Erziehung trägt, gilt es uns heute als selbstverständlich, dass die Öffentlichkeit nicht bloss die Ziele der unterrichtlichen Erziehung vorschreibt, sondern in der Hauptsache selbst die Aufgabe übernimmt, für die Schulung zu sorgen. In den Jahrzehnten, in denen unsere moderne Volksschule sich entwickelte, entstand auf der einen Seite ein mächtiges inneres und äusseres Bedürfnis nach Geistesausbildung, während auf der andern Seite dem Einzelnen und der Familie immer mehr die Möglichkeit genommen wurde, die Kinder den Bildungszielen der Zeit entgegenzuführen, und heute müssen wir feststellen, dass für grosse Teile der Bevölkerung infolge der Auflösung der Familienbände der Zeitpunkt gekommen ist, da ihnen der Staat in der Schule die Aufgabe abnehmen muss, sich der Bildung auch von Gemüt und Charakter, ja in gewissem Masse auch des leiblichen Wohles ihrer Kinder anzunehmen.

Sie wissen, wie heute von vielen Seiten einer Umgestaltung der Schule gerufen wird; bewusst oder unbewusst gehen alle diese Bestrebungen, soweit ihnen echter Wert zukommt, darauf hinaus, die Schule aus einer Lernschule, was sie war, und was sie heute wesentlich noch ist, zu einer Erziehungsschule im weiteren Sinne zu machen, und es ist sicherlich kein Zufall, dass diese Anregungen fast durchwegs aus den grossen Städten kommen, aus den Arbeitszentren, wo die Auflösung der Familie am weitesten gediehen ist, und wo als

weiterer Grund, der der Schule vermehrte Erziehungsarbeit zuweist, der Einfluss der Kirche — einst ein mächtiger Erziehungsfaktor — am meisten geschwunden ist.

Es ist hier nicht der Ort, auf die Bestrebungen zur Umgestaltung der inneren und äusseren Organisation der Schule einzutreten. Doch wollte ich nicht unterlassen auf diese Zusammenhänge aufmerksam zu machen, und Sie zu bitten, den grossen Aufgaben, vor denen unsere umfassendste Fürsorgeeinrichtung steht, Ihre ganze Aufmerksamkeit zu schenken, und über dem verhältnismässig kleinen Kreise, dem die Jugendfürsorge im engeren Sinne zu Gute kommt, nicht zu übersehen, dass wichtigste Probleme zu lösen sind, die die Gesamtheit unserer Jugend berühren.

Die Schule nun, die mit verschwindenden Ausnahmen alle Kinder eines gewissen Alters umfasst, ist damit auch der Ort, wo eine Menge von Schädigungen zu Tage treten, die ihre eigene Aufgabe beeinträchtigen oder durch die Massenhaftigkeit ihres Auftretens da am deutlichsten sich zeigen und nach Abhilfe rufen, und es wird die Schule damit zur Stelle, von der aus mehr und mehr die Bestrebungen ansetzen, den erkannten Übelständen zu begegnen.

Unter zwei Gesichtspunkten ist die Schule dazu gelangt, sich der Gesundheit der ihr anvertrauten Kinder anzunehmen. Einmal musste sie sich bestreben, die Gefahren zu beseitigen, die sich aus dem Schulbetrieb selbst ergeben, der die Kinder in grosser Zahl auf engem Raum zusammenführt und damit eine Quelle von Schädigungen schafft, die sich aus der Ansammlung grosser Massen ergeben, und weiter gilt es auch jenen Gefährdungen der Gesundheit zu wehren, die daraus erwachsen, dass der Unterricht selbst gewisse Organe der Kinder nachteilig beeinflussen kann. Ich denke hier vornehmlich an die Verursachung von Augenleiden und Körperverkrümmungen, die durch den der kindlichen Konstitution oft wenig entsprechenden Schreibunterricht verschuldet werden können, und die zuerst zum Aufsehen gemahnt haben. Dass der Staat, der die Kinder in die Schule zwingt, verpflichtet ist, von ihnen derartige Schädigungen fernzuhalten durch zweckmässige, den Forderungen der Hygiene entsprechende Einrichtungen, erscheint selbstverständlich. Auf eine Schilderung der Einrichtungen unserer Schulhäuser, in denen wir bestrebt sind, von der Jugend alle Schädlichkeiten tunlichst fernzuhalten, kann hier nicht eingetreten werden, es muss da auf den Augenschein bei Besuch der Schulanstalten abgestellt werden. Ebenso muss ich mir versagen, von den Bestrebungen, den Unterricht als solchen den Forderungen

der Gesundheitspflege entsprechend zu gestalten, zu sprechen. Ich muss mich darauf beschränken, kurz zu schildern, was getan wird gegenüber gesundheitlichen Defekten, die bereits zu Tage getreten sind.

Einer Gruppe Unglücklicher ist die Möglichkeit, dem Unterrichte zu folgen, von vornherein genommen: Idioten, Blinden, Taubstummen ist der Weg durch die Schulen verschlossen. Soweit eine Ausbildung bei ihnen möglich ist, überliessen es Staat und Gemeinde bisher mehr oder weniger dem Zufall, ob sich die Familie oder die private Wohltätigkeit der Armen annehme, und nicht bloss für des Leibes Notdurft, sondern auch für die Ausbildung der vorhandenen geistigen und körperlichen Anlagen Sorge. Eigene Anstalten für solche Zwecke besitzt die Stadt nicht. Sie beschränkt sich darauf, gemeinnützige Anstalten innert gewissen Grenzen zu unterstützen oder in einzelnen Fällen an die Versorgungskosten Beiträge zu leisten.

In neuester Zeit macht sich die private Kinderschutzvereinigung um die Schulung jener bildungsfähigen Kinder verdient, die wegen der Besonderheiten gewisser Leiden nicht in die Schule aufgenommen werden können.

Dem Zwecke, zu erkennen, ob das Kind besonderer Fürsorge bedarf, um in der Schule folgen zu können, dienen die ärztlichen Untersuchungen der neu eintretenden Schüler, Untersuchungen, die sich hauptsächlich darauf beziehen, ob das Kind zum Schulbesuche überhaupt die nötige körperliche und geistige Reife besitzt, und ob die Organe, deren vollwertiges Funktionieren Voraussetzung für das Folgen beim Unterricht ist, ob Auge und Ohr keine Schädigungen zeigen.

Welche Bedeutung dieser Untersuchung zukommt, ergibt die Tatsache, dass im letzten Jahr von 3549 schulpflichtig gewordenen Kindern 286, d. h. 8% als noch nicht zum Schulbesuche reif befunden wurden. Ein solcher Befund führt, allerdings nur mit Einwilligung der Eltern, zur Zurückstellung der Kinder, zum Rate, einem konstatierten Leiden Aufmerksamkeit zu schenken, und dafür ärztlichen Rat in Anspruch zu nehmen, zur Einweisung in den Kindergarten oder zur Einleitung der Anstaltsversorgung.

Die Einladung zur Beiziehung ärztlicher Hilfe erfolgt gleichfalls, wenn Augen- oder Ohrenleiden zu Tage treten, von deren Vorhandensein auch der Lehrer Kenntnis erhält, damit er dem Defekt besondere Rücksicht tragen kann. In Fällen von Bedürftigkeit erfolgt die Anschaffung von Brillen auf Kosten der Schule.

Die Leitung dieser Untersuchungen wie der gesamten Anordnungen, in denen die Schule ärztlicher fachtechnischer Unterstützung bedarf,

liegt in der Hand des im Hauptamte angestellten Schularztes, der für die Augen- und Ohrenuntersuchungen durch Spezialärzte unterstützt wird.

Besonderer Massnahmen bedürfen unter den Schülern diejenigen, die, ohne direkt bildungsunfähig zu sein, doch in ihren geistigen Anlagen so verkürzt sind, dass es ihnen nicht möglich ist, dem gewöhnlichen Klassenunterrichte zu folgen. Mit unter den ersten Städten hat Zürich für solche schwache Schüler Spezialklassen eingerichtet, in denen sie, in kleineren Gruppen, ihrer Leistungskraft entsprechend unterrichtet werden. Heute zählen wir 18 derartige Hilfsklassen mit 391 Schülern. Die Einweisung erfolgt in der Regel am Ende des ersten Schuljahres unter Mitwirkung besonderer Kommissionen, des Schularztes und der Spezialklassenlehrer. Auch die unglücklichen Kinder, die dem ordentlichen Unterricht nicht folgen können, müssen einst ihren Weg durchs Leben finden, meist auch ihr Brot verdienen. Da scheint es nun besonders wichtig, dass man sich in den Spezialklassen emanzipiere von der landläufigen Anschauung, dass die Schule dazu da sei, Lesen, Schreiben, Rechnen und vielleicht noch einige sogenannte Realfächer zu lehren. Was man den Hilfsklassenschülern davon mit unendlicher Hingabe und Geduld beibringen kann, verflüchtigt sich nur allzu rasch, sobald mit dem Schulzwang die tägliche Wiederholung und die methodische Behandlung aufhört. Hier kommt es wesentlich darauf an, die fast bei jedem, auch beim geistig schwächsten, vorhandene Begabung für bestimmte Fertigkeiten zu erkennen und auszubilden, selbst wenn dabei ein einseitiges und wenig schulgerechtes Bildungsergebnis herauskommen sollte; denn gewiss ist es nützlicher, eines, was im praktischen Leben verwertbar ist, zu lernen, als mit Mühe und Not einige schulgemässe Dinge zu erwerben, für die man später überhaupt keine Verwendung mehr hat.

Der praktischen Ausbildung fürs Leben ist hier besondere Aufmerksamkeit zu schenken. In dieser Richtung bewegte sich ein letztes Jahr unternommener Versuch, die ältesten Spezialklassenschüler in den hauswirtschaftlichen Unterricht einzuführen, und zwar sowohl Mädchen als Knaben, diese allerdings nur fakultativ. Erfahrungsgemäss werden gerade solche Kinder oft in der Haushaltung zur Hilfe angehalten. Unterricht in diesen Fächern, auch in den Elementen des Kochens scheint daher angebracht. Der Versuch hat gezeigt, dass die Kinder zu diesem Unterrichtszweig Liebe, aber auch oft auffallendes Geschick und Verständnis zeigen. Das hat nun dazu geführt, den hauswirtschaftlichen Unterricht definitiv in das Programm für

die oberste Spezialklasse aufzunehmen, und das Vorgehen darf auch Andern bestens empfohlen werden, immerhin in der Meinung, dass das Fach für Knaben nicht obligatorisch zu erklären ist.

Um noch einen Augenblick bei den Spezialklassen zu verweilen, bildet eine besondere Schwierigkeit der Übergang ihrer Zöglinge aus der Schule ins Leben. Nicht von Gemeindewegen, aber mit Unterstützung der Stadt bemüht sich ein Verein, den entlassenen Spezialschülern beim Suchen einer Lehr- oder Arbeitsstelle behilflich zu sein und ihnen auch sonst mit Rat und Tat an die Hand zu gehen. So beschränkt der Umfang dieser Arbeit erscheint, bildet sie doch eine geradezu notwendige Ergänzung der Spezialklasseneinrichtung.

Ich möchte hieran die allgemeine Bemerkung anschliessen, dass sich in naher Zukunft die Schule auch mehr um die aus den Normalklassen austretenden Schüler wird annehmen müssen. Und andeutungsweise wenigstens sei des überaus wichtigen Problemes gedacht, wie für die reifere Jugend, die nach vollendeter Volksschulpflicht die Erreichung weiterer Bildungsziele, wie vornehmlich die Gewinnung einer genügenden beruflichen Ausbildung gesichert werden kann, die infolge der veränderten Betriebsverhältnisse je länger je weniger auf dem hergebrachten Wege der Meisterlehre erworben werden kann.

Sie sehen, dass wir auf Schritt und Tritt Gelegenheit haben, von speziellen, für Einzelne bestimmten Fürsorgeeinrichtungen den Blick weiter gehen zu lassen auf Aufgaben der Jugendfürsorge im Grossen, deren Lösung durch öffentliche Veranstaltungen dringlich werden infolge der sich im Grossen vollziehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umwälzungen unserer Tage.

Unter den Übeln, die einem Fortkommen in der Schule ausserordentlich hinderlich sein können, und die sich ohne besondere Pflege in der Schule eher verschlimmern, haben, wie auch an andern Orten, so auch bei uns die Sprachgebrechen zu besonderen Massnahmen geführt in der Form von Stottererkursen, in denen Stotterer und Stammer durch methodische Behandlung der Heilung oder Besserung entgegengeführt werden. Ist auch der Erfolg dieser neben dem gewöhnlichen Unterricht hergehenden Kurse befriedigend, so stehen wir doch vor der Frage, ob durch Kurse, die während gewisser Zeit ganz an die Stelle des ordentlichen Klassenunterrichtes treten, noch vollständigere Resultate erzielt werden könnten, da heute das im Stottererkurs erreichte leicht wieder verloren geht, wenn dem Übel beim Unterricht in der Klasse nicht genügend Rechnung getragen, die Bemühung des Stottererlehrers nicht auch durch den Klassenlehrer zielbewusst und sachgemäss unterstützt werden kann.

Endlich muss ich der Massnahmen zur Bekämpfung von Krankheiten und zur Hebung von Leiden gedenken, die teils von der Schule direkt getroffen, teils mit ihrer Unterstützung eine gedeihliche Wirksamkeit ausüben.

In diesem Zusammenhang ist der Kampf gegen die Kopfparasiten zu erwähnen, der seit einigen Jahren durch den Schularzt mit Unterstützung einer besonderen Gehilfin mit dem guten Erfolge geführt wird, dass im letzten Jahre noch nicht 2% der Schüler mit Läusen behaftet gefunden wurden, während es vier Jahre früher ihrer noch über 11% gewesen. Dass diese regelmässigen Untersuchungen auch allgemein einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Haar- und Hautpflege haben, ist als ihr indirekter Vorzug hervorzuheben.

Vor einem halben Jahr wurde die Anstellung eines Schulzahnarztes und die Begründung einer Schul-Zahnpoliklinik beschlossen; Krankheiten der Zähne sind bei uns über alle Massen häufig. Schon in der Volksschule hat nur ein verschwindender Prozentsatz der Kinder intakte Gebisse und ausserordentlich mangelhaft ist im allgemeinen deren Pflege. Durch regelmässige Untersuchungen und durch unentgeltliche Behandlung der Zähne hoffen wir der Erhaltung dieser für die Verdauung und damit des gesamten körperlichen Befindens wichtigen Organe zu dienen, hauptsächlich aber auch den Sinn und das Verständnis für eine richtige Mundpflege in den weitesten Kreisen zu wecken.

Die Zukunft wird uns den Ausbau der Schulkliniken bringen, mit denen die Schule nicht bloss für die Konstatierung, sondern auch für die Behandlung gewisser Leiden sorgt.

Nur kurz gedenke ich der Versorgungen einzelner kranker Schüler, die teils durch Vermittlung der Schulverwaltung, teils mit ihrer Mithilfe unter Heranziehung der Organe der Armenpflege in Krankenanstalten, Sanatorien etc. verbracht werden, und, da hierüber spezielle Referate in Aussicht stehen, der Ferienkolonien und Erholungsstationen im Appenzellerland, von denen jene im Jahre 1907 854 zu kürzerem, diese 239 erholungsbedürftige zu längerem Aufenthalte aufnahmen. Sie seien hier der Vollständigkeit wegen aufgeführt, da die Stadt bei der Aufnahme der Pfleglinge mitwirkt, und diesen so wohlthätigen Institutionen in Anerkennung ihrer hohen Bedeutung für die Volksgesundheitspflege namhafte materielle Unterstützung gewährt.

Eine nahe Zukunft dürfte uns auch den Versuch bringen, schwachen und kränklichen Kindern in Waldschulen neben der Gelegenheit zu unterrichtlicher Förderung eine Stätte der Erholung und Stärkung zu bieten.

Unter den Momenten, die die Erreichung eines befriedigenden Unterrichtserfolges beeinträchtigen können, hat man in den letzten Jahrzehnten besonders auch auf den ungenügenden Ernährungszustand der Kinder zu achten begonnen. Tatsächlich können von einem Kinde, das am Morgen ohne Frühstück zur Schule kommt, das auch Mittags und Abends keine ausreichende Nahrung erhält, nicht die Arbeitsleistungen gefordert werden wie von einem andern, dessen Ernährungszustand nichts zu wünschen übrig lässt. Dies die Begründung, mit welcher die Schule in Zürich die Ernährung dürftiger Kinder in grösserem Masstabe übernommen hat. Schon bevor sie diese Aufgabe um das Jahr 1900 in grösserem Stile aufnahm, verhalf sie Einzelnen, die durch weiten Schulweg und ähnliche Verhältnisse an der Einnahme ordentlicher Mahlzeiten verhindert waren, zu ergänzender Ernährung, und nahmen sich private Institute dürftiger Kinder durch Abgabe von Speisen an.

Die Speisung dürftiger Schulkinder hat seither einen beträchtlichen Umfang angenommen. Zum Teil erfolgt sie durch Vermittlung jener schon früher bestandenen privaten Organisationen, zum Teil, und so namentlich im grössten Stadtkreise, in eigener Regie. Zur Abgabe von Mittagssuppe, zu der an mehreren Wochentagen eine Zulage an Wurst, Käse oder dgl. verabreicht wird, schreitet man in den Wintermonaten, von Anfang Dezember bis zum Ende des Winterhalbjahres. In der letzten Speisungsperiode wurden an rund 3300 Kinder 241000 Portionen verabfolgt im Kostenbetrage von 48367.48 Franken, an den von Vereinen und Privaten Beiträge von 7257.49 Franken eingingen, während vom Staate ein Beitrag von etwa 8000 Franken zu erwarten ist, so dass sich die eigene Leistung der Stadt auf etwa 33000 Franken belaufen wird.

Dazu kam 1907 zum ersten Male in etwas weiterem Rahmen die Verabreichung von Frühstücksmilch mit Brot an Kinder, die wegen besonders dürftiger häuslicher Verhältnisse ohne Speise zur Schule kommen. Für diesen Zweck wurden 6790 Franken verausgabt.

Diese Speisung geht offenbar weit über das hinaus, was mit der Notwendigkeit, die Kinder für die Schularbeit fähig zu machen, begründet werden könnte. Es handelt sich hier tatsächlich um eine öffentliche Massnahme zur Unterstützung dürftiger Familien. In die gleiche Kategorie sozialer Fürsorgeeinrichtungen gehört die Verabfolgung von Kleidern, insbesondere von Schuhen an dürftige Schüler, die im letzten Jahre mit einem Aufwand von 5400 Franken bewerkstelligt wurde.

Es ist bekannt, wie die Schülerspeisung an allen Orten, wo sie eingeführt ist oder eingeführt werden soll, heftig bekämpft wird mit der Begründung, diese Unterstützung dürftiger Kinder und damit die Entlastung ihrer Familien führe zu einer Verminderung der Verantwortlichkeit der Eltern. Es ist ohne weiteres zuzugeben, dass da und dort durch die Übernahme der Ernährung wie auch der Bekleidung der Kinder aus Mitteln der Öffentlichkeit das Verantwortlichkeitsgefühl vermindert, ja geradezu dem Missbrauch gerufen wird. Sache der Aufstellung zureichender Kautelen und einer gewissenhaften Kontrolle ist es, Missbräuchen zu begegnen. Im übrigen aber kann das mögliche Verhalten der Eltern nicht ausschlaggebend sein; denn nicht sie werden bestraft, wenn ihre Kinder von der Schülersuppe ausgeschlossen bleiben, sondern die Kinder selbst haben zu leiden, da sie dann einfach ohne zureichende Nahrung bleiben. Das Interesse aber der Allgemeinheit an einem günstigen Ernährungszustand und damit an einer kräftigen Entwicklung der Jugend ist gewiss grösser als dasjenige am Ausschlusse jedes missbräuchlichen Zudrängens.

Sind damit die wichtigsten unserer Einrichtungen berührt, mit denen sich die Schule der körperlichen Wohlfahrt der Jugend annimmt, so möchte ich eine weitere Reihe subsumieren unter den Zweckgedanken der Fürsorge für das sittliche Wohl.

Sehen wir ganz ab von der eigentlichen erziehlichen Arbeit der Schule, so ist diese an sich mit ihrem Zwange, einen grossen Teil des Tages und des Jahres mit nützlicher Arbeit zu verbringen, eine Bewahranstalt in eminentem Sinne. Doch gibt es der freien Stunden noch genug, in denen die Jugend der Fürsorge der Familie, und dann, wenn diese versagt, was in immer steigendem Masse der Fall ist, sich selbst überlassen bleibt, und damit allen möglichen schlimmen Einflüssen ausgesetzt ist. Der Bekämpfung dieser Quellen der Verwahrlosung dienen unsere Jugend- und Ferienhorte, die zwar privater Initiative ihre Gründung verdanken und von privaten Organisationen geleitet werden, die aber als halboffizielle Fürsorgeinstitute gelten können, weil sie von der Stadt, deren Behörden die Wichtigkeit ihrer Aufgabe voll würdigen, namhaft unterstützt werden (im laufenden Jahre mit 44000 Franken). Liegt der Gedanke nahe, die Horte vollständig durch die Stadt zu übernehmen, so hat man sich bisher davor gescheut, der privaten Hilfstätigkeit ein schönes Wirkungsgebiet zu entziehen, an dem sich weite Kreise der Bevölkerung mit persönlicher Arbeit und mit materieller Unterstützung beteiligen können. Im letzten Jahre wurden in 26 Jahreshorten 778, und in 38 Ferienhorten 1418 Kinder aufgenommen.

Dem gleichen Zweck, die Kinder in der schulfreien Zeit zu beaufsichtigen und nützlich zu beschäftigen, dienen nebenbei auch die von der Schule eingerichteten Winter- und Ferienhandarbeitskurse für Knaben, von denen jene im vergangenen Winter 2725 Schüler aufnahmen, die in 160 Kursen Unterricht in Kartonnage-, Hobelbank- und Metallarbeiten, in Modellieren und Schnitzen erhielten, während im Sommer 1907 14 Ferienkurse mit zusammen rund 200 Schülern geführt wurden.

Im gleichen Zusammenhange sind auch die Jugendspielkurse zu nennen, in denen letztes Jahr etwa 2500 Kinder Gelegenheit hatten, sich an einem schulfreien Abend der Woche unter Aufsicht und Anleitung eines Lehrers gesundheitförderndem Spiel hinzugeben.

Eine andere Bewahranstalt besitzt die Stadt in ihren Kindergärten, die Kinder im Alter von 4 Jahren ab aufnehmen und ihrem Entwicklungsstande entsprechend beschäftigen. Dass den Familien der etwa 1800 Kinder und diesen selbst mit der fürsorglichen Bewahrung in den Kindergärten ein grosser Dienst erwiesen wird, steht wohl ausser Zweifel.

Undankbarer als diese prophylaktische Arbeit der Jugendhorte und ähnlicher Bewahranstalten ist der Kampf gegen bereits eingetretene sittliche Verwahrlosung, der mit den gewöhnlichen Erziehungs- und Strafmitteln von Schule und Haus nicht mehr beizukommen ist, der Verwahrlosung, deren bestes Korrektiv in der Änderung des Milieus und vor allem in der Anleitung zur Arbeit zu finden ist.

Wo Fälle von Verwahrlosung, die sich in den meisten Fällen durch Schulschwänzen, durch Lügen und durch Diebereien äussern, zur Kenntnis der Schule gelangen, sei es durch die Wahrnehmungen der Lehrer, sei es durch polizeiliche Meldung oder auch durch die Eltern selbst, wird eine Untersuchung vorgenommen, die sich durch das Mittel des Lehrers, des Schularztes und jetzt des Amtes für Kinderfürsorge auf alle Verhältnisse erstreckt, die für die Entstehung und für die Behandlung des Verwahrlosungsfalles von Bedeutung sind, so insbesondere auf die Familienverhältnisse, die ökonomische Lage der Eltern, die Wohnungsverhältnisse, die körperliche und geistige Beschaffenheit des Verzeigten. Alsdann bestreben wir uns, um das gefährdete Kind vor dem vollständigen Untergange zu bewahren und es für die Gesellschaft zu retten, einem geeigneten Erziehungsorte zuzuführen, sei es in einer Familie, sei es in einer Anstalt. Dabei sind oft ausserordentliche Schwierigkeiten zu überwinden, bis die zur Versorgung erforderlichen Mittel von der Familie, von Armen- und

Heimatsbehörden, von Privaten oder von besonderen Hilfsvereinen zugesichert sind. In einzelnen Fällen tritt freilich die Schule in den Riss, doch sind ihre Mittel beschränkt, so dass sie nur in Anspruch genommen werden können, wenn alle andern Quellen versagen. Leider ist es nicht in allen Fällen, wo die Versorgung angezeigt erschiene, möglich, sie eintreten zu lassen, so insbesondere dann, wenn sich ihr die Familie widersetzt, während unsere Gesetze zur Einleitung der Zwangserziehung nicht genügende Handhabe bieten.

Im letzten Jahre wurden 50 Fälle von Verwahrlosung behandelt (42 Knaben, 8 Mädchen), 14 Kinder wurden in Anstalten, 20 bei Privaten untergebracht, 3 Fälle wurden durch Heimschaffung, je 1 durch gerichtliches Urteil und durch Wegzug erledigt, während 7 wegen Weigerung der Eltern sistiert werden mussten. So blieben am Ende des Jahres noch 4 Fälle unerledigt. Seit Schaffung des Amtes für Kinderfürsorge ist die Zahl der Versorgungsfälle bereits wesentlich gestiegen.

Verwahrloste Knaben werden vorzugsweise in einer der beiden städtischen Versorgungsanstalten, den Pestalozzihäusern Schönenwerd und Burghof, untergebracht, die 1898 auf Initiative des verstorbenen Stadtrates Kaspar Grob begründet wurden. Für ihre Zwecke wurden zwei ländliche Anwesen gekauft, beide an aussichtsreicher Lage, das eine bei Aatal-Wetzikon, das andere bei Dielsdorf, jenes bestimmt zur Aufnahme jüngerer Zöglinge, dieses für Knaben vom 12. Altersjahr aufwärts. Schule und Landarbeit bilden die Beschäftigung der unter je einem Hauselternpaar lebenden Knaben. Während Burghof heute noch auf die nicht für Anstaltszwecke erbauten, beschränkten Räume eines Bauernhauses angewiesen ist, hat Schönenwerd letztes Jahr einen Neubau erhalten, der nun 25—30 Knaben Unterkunft bietet.

Damit mag das Verzeichnis der besonderen Fürsorgeeinrichtungen geschlossen werden, die mit der städtischen Schule in Zusammenhang stehen. Sie werden daraus den Eindruck erhalten haben, dass sich den Schulen Zürichs eine ganze Reihe von Fürsorgeanstalten angegliedert haben mit recht verschiedenen Aufgaben und Zielen. In diese Einrichtungen Zusammenhang zu bringen, sie zu pflegen und auszubauen, ist nun der Schulverwaltung durch die Gemeindeordnung von 1907 ein besonderes Organ beigegeben worden im Amte für Kinderfürsorge. Es geschah dies auf Antrag und auf die warme Empfehlung des Präsidenten des Informationskurses, Dr. F. Zollinger. Es darf füglich erwartet werden, dass dieses Amt unter zielbewusster und verständiger Leitung eine segensreiche Wirksamkeit entfalten wird,

wenn es die mannigfachen Bestrebungen zum Schutze der Jugend, öffentliche und private, zu gegenseitiger Unterstützung und gemeinsamer Arbeit zu verbinden, und die mannigfachen Ansätze zu Fürsorgeeinrichtungen zu fördern und zur Entfaltung zu bringen versteht.

### Diskussion.

Prof. W. Rein in Jena: Unter den Massnahmen, die bei der Jugendfürsorge in Betracht kommen, kann man wohl zwei Gruppen unterscheiden. Die eine umfasst solche, die den herrschenden Schäden entgegenzutreten versuchen, ohne das Übel an der Wurzel zu fassen; die andere sucht von Grund aus zu heilen. Auf letztere möchte ich die Aufmerksamkeit lenken. Unter den dahin zielenden Massnahmen gehört vor allem das Bestreben, die Gesundheit und Kraft der Familie zu erhalten und zu festigen. Das war ja auch der Grundton, der durch die Referate und Diskussionen fortwährend durchklang: Die Familie, die Urzelle der Gesellschaft, muss gesund gehalten werden! Nun hängt das Familienleben aufs engste mit den Wohnungsverhältnissen zusammen, wie jeder erfährt, der einen Blick namentlich in unsere Grosstädte zu tun in der Lage ist. Die Wohnungsverhältnisse aber sind wiederum abhängig von dem Grund und Boden, d. h. von dem Preis des Bauplatzes. Darauf hat ein grosser Verein, der Verein für Bodenreform (Berlin, A. Damaschke, Lessingstrasse 11) die Aufmerksamkeit weiter Kreise gelenkt. Und auch hier muss heute hervorgehoben werden: Jugendfürsorge und Bodenpolitik haben sehr enge Beziehungen, weit engere, als auf den ersten Blick zu erkennen ist. Der Grund und Boden ist eine Ware von ganz eigenartigem Charakter. Der Handel mit ihr bedeutet etwas ganz anderes, als der Handel mit Produkten irgend welcher Art. Bodenhandel und Bodenspekulation greifen sehr tief in das Leben des Volkes ein. Je teurer der Grund und Boden, umso geringer die Aussicht der wenig Bemittelten, sich ein eigenes Heim, oder eine gute und billige Wohnung zu beschaffen. Daher das Zusammendrängen der Menschen in wenig Räume, das die schlimmsten physischen und sittlichen Folgen hat. Wer sie bekämpfen will, muss daher mit aller Kraft vor allem die Wohnungsnot bekämpfen, den Bodenwucher, die Bodenspekulation; er muss sich den Bodenreformern anschliessen, die mit ihren 200,000 Mitgliedern im Reich schon eine Macht bedeuten, die immer mehr Boden gewinnt. Man beschäftige sich nur z. B. mit der Bodenpolitik der Städte Frankfurt a. M. und Ulm. Da wird man sehen, wie der altgermanische Eigentumsbegriff der Allmende wieder hervorbricht und auf den Erwerb von Grund und Boden in unseren Städten dringt; wie er den unsittlichen Gewinnen aus dem Bodenwucher durch mancherlei Steuern, wie z. B. der Wertzuwachssteuer, die einen Siegeszug durch Deutschland hält, entgegentritt, alles schliesslich unter dem grossen Gesichtspunkt: Gesundung der Familien durch Schaffung guter, billiger Wohnungen. Also nochmals: Wer Fürsorgepolitik treibt, muss Bodenpolitik treiben, wenn er dem Übel an die Wurzel gehen will! Das ist es, was ich den Kürsteilnehmern vor allem ins Gewissen schieben möchte; wenn ich auch überzeugt bin, manchem nichts Neues damit gesagt zu haben.